

An die
Landesapothekerkammer
Baden-Württemberg

per E-Mail:

pka-pruefungszulassung@lak-bw.de

Anschrift | Stempel der Apotheke

Datum

Anlage 3 | Bescheinigung über das vollständig geführte Berichtsheft

zur Vorlage bei der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg zum Antrag auf Prüfungszulassung
(Formular A 4.12) gem. § 11 Abs. 4 Prüfungsordnung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte.

Azubi-Nr.:

Vorname, Name, ggf. Geburtsname

Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Das Führen des Berichtsheftes in Form von Ausbildungsnachweisen erfolgte unter Beachtung des Prüfungs- und Abzeichnungsvermerkes durch die:den Ausbilder:in auf Grundlage des Ausbildungsvertrages:

- Ringordner oder Hefter
- Deckblatt mit Namen, Apotheke, Ausbilder:in, Berufsschule, Ausbildungsbeginn/-ende
- Sichtvermerk mit Unterschrift durch ein:e Lehrer:in der Berufsschule, ggf. gesetzl. Vertreter:in
- Unterschiedliche Wochenberichte in den ersten drei Ausbildungsmonaten
- Unterschiedliche Monatsberichte für die restlichen Ausbildungsmonate
- Stichwortartige Aufzählung, evtl. Dokumentationen, Erfahrungsberichte und Zeichnungen
- Inhalte zum berufsbezogenen Berufsschulunterricht
- Fehlzeiten aufgrund Urlaub, Ferien, Krankheit oder Unterrichtsausfall dokumentiert
- Datum, Unterschrift Auszubildende:r
- (ggf. Datum) Unterschrift Ausbilder:in

Der Ausbildungsnachweis ist die persönliche Ausarbeitung zu den Ausbildungsinhalten in der Apotheke und in der Berufsschule. Inhalt und Darstellung zeigen die Einstellung zu dem gewählten Beruf und das Engagement, mit der die Ausbildung absolviert wurde. Gleichzeitig ist der Ausbildungsnachweis auch ein Gradmesser der Güte der Ausbildung.

Hiermit wird bestätigt, dass die:der Auszubildende die Ausbildungsnachweise einem Mitglied des Prüfungsausschusses für PKA vorgelegt hat und diese auf Vollständigkeit überprüft worden sind.

Datum

Name des Prüfungsausschussmitgliedes

Unterschrift des Prüfungsausschussmitgliedes